

3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und Gewerbekonzept;

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

BEKANNTMACHUNG

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Göllheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und einem Gewerbekonzept beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Verbandsgemeinderates Göllheim am 02.12.2019 erneut gefasst und bestätigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und einem Gewerbekonzept der Verbandsgemeinde Göllheim in der Zeit vom

13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.13, während der Dienststunden, dies sind folgende,

Montag, Dienstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung sowie die voraussichtlichen und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, durch Fax, in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3
67307 Göllheim
E-Mail: info@vg-goellheim.de

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes, die Begründung des Flächennutzungsplanes, der Landschaftsplan mit den Plänen zu den bestehenden Biotoptypen, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt, Landschaftsbild, Naturerlebnis und Erholung und dem Zielkonzept und das Gewerbekonzept im Entwurf.

Diese Unterlagen können während der Zeit der Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen befinden sich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<https://www.vg-goellheim.de/vg-Goellheim/>) unter der Rubrik „Wohnen & Bauen / Bebauungspläne / im Verfahren“.

Anlass der Planung

Die Verbandsgemeinde Göllheim verfolgt durch die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und eines Gewerbekonzeptes eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklungen der Ortsgemeinden und Ortsteile unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen.

Der bestehende Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim ist seit dem Juli 2000 rechtskräftig. In den Folgejahren wurden zwei Änderungsverfahren durchgeführt, welche die Teilfortschreibung der Baugebiete (aus dem Jahre 2006) und regenerative Energien (aus dem Jahre 2014) als Inhalt hatten. Der aktuelle Landschaftsplan stammt ebenfalls auf dem Jahre 2000.

Durch Bestandsanpassungen der Flächennutzungen und das Erfordernis einer vorausschauenden Entwicklungsplanung in den Ortsgemeinden und Ortsteilen, muss der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim fortgeschrieben werden. Maßgeblich für die Entwicklung der Ortsgemeinden und Ortsteile sind zudem geänderte fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Bewertungen verschiedener Belange wie Hochwasser-, Natur- oder Artenschutz. Veränderte Rahmenbedingungen sind auch durch die demografische Entwicklung zu verzeichnen. Es besteht somit ein Bedarf, die im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan formulierten Zielsetzungen der Gemeindeentwicklungen entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen und geltenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Anforderungen fortzuschreiben. Der Planungshorizont für die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird das Jahr 2030 sein.

Parallel zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird ein Gewerbekonzept aufgestellt, welches die gewerblichen Entwicklungen in der Verbandsgemeinde Göllheim darstellen soll.

Geltungsbereich

Die Verbandsgemeinde Göllheim befindet sich im Osten des Landkreises Donnersbergkreis. Im Osten grenzt die Verbandsgemeinde Göllheim an die Landkreise Alzey-Worms und Bad Dürkheim an.

Der Geltungsbereich der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit einer Größe von ca. 79,53 km².

Göllheim, den 29.06.2020

gez. Antweiler (Dienstsiegel)
Bürgermeister